

Sächsische Zeitung, 12.01.2011, **Staatsanwalt will roten Hahn anklagen**, Jens Jungmann, http://www.sz-online.de/Nachrichten/Chemnitz/Staatsanwalt_will_roten_Hahn_anklagen/articleid-2659775

Wegen seines Widerstandes gegen den geplanten Nazi-Aufmarsch am vergangenen 13. Februar will die Staatsanwaltschaft Dresden André Hahn anklagen. Der Landtag soll zuvor die Immunität des Linke-Fraktions-Chefs aufheben. Hahn wirft der Justiz „Missbrauch der Strafverfolgung zu politischen Zwecken“ vor.

Dresden. 24 Ermittlungsverfahren gab es nach dem 13. Februar 2010 - auch gegen Linke-Abgeordnete aus diversen Bundesländern. Ihnen wurde vorgeworfen, zur Vereitelung eines „nicht verbotenen Aufzugs“ von Neonazis in Dresden aufgerufen und diesen Aufmarsch dann verhindert zu haben. Nur noch gegen vier wird ermittelt - gegen André Hahn und die Fraktions-Chefs aus Thüringen und die beiden aus Hessen. „Die anderen Verfahren wurden eingestellt“, so die Staatsanwaltschaft. Hahn zitiert aus der Einstellungsverfügung des Abgeordneten Klaus Tischendorf. So habe es den Teilnehmern an der „Verwerflichkeit des Handelns“ gefehlt. „Das Motiv für das widerrechtliche Verhindern des Marsches war mithin ein anerkannt sittliches.“

Doch warum wird weiter gegen die vier Fraktions-Chefs ermittelt und gegen André Hahn bereits die Anklage vorbereitet? Oberstaatsanwalt Lorenz Haase: „Gegen sie wird ermittelt, weil sie als Fraktionsvorsitzende eine besondere Verantwortung haben. Sie haben eine andere Stellung im Gegensatz zu einfachen Abgeordneten.“ Dazu ein sächsischer Verfassungsrechtler: „Diese Begründung ist nicht schlüssig.“

Am 23. Dezember teilte die Staatsanwaltschaft Hahn mit, dass man den Landtag um Aufhebung der Immunität ersuchen wird, damit „öffentlich Klage“ erhoben werden kann. Hahn will die Abgeordneten des Landtages bitten, gegen die Aufhebung seiner Immunität zu stimmen: „Sollte es in Deutschland tatsächlich möglich sein, dass eine Landtagsmehrheit - womöglich noch mit den Stimmen der NPD - die Immunität eines Abgeordneten aufhebt, weil er sich friedlich einem Nazi-Aufmarsch entgegengestellt hat?“ Zur Not werde er bis zum Bundesverfassungsgericht klagen. Auch in diesem Jahr will sich Hahn den geplanten Nazi-Aufmärschen am 13. und 19. Februar in Dresden entgegenstellen.